



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen 01-Br

Wolfenbüttel, den 13.05.2024

## Protokoll

### über die 12. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 22.04.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:02 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Landrätin

Steinbrügge, Christiana

##### SPD-Fraktion

Deitmar, Reinhard

Eisenbarth, Bettina

Hauptstein, Siegfried

Koch, Harald

Fraktionsvorsitzender SPD

Volke, Andre

Meyn, Lennie

Resch-Hoppstock, Sabine

Scheffler, Malte

Hensel, Falk

Bosse, Marcus

Kamphenkel, Marcel

Fahlbusch, Susanne

Ganzauer, Oliver

Vorsitzender Kreistag

##### CDU-Fraktion

Emmerich, Peter

Glier, Andreas

1. stellv. Vorsitzender  
Kreistag

Kanter, Heike

Löhr, Norbert

Meißler, Andreas

Müller, Karl - Heinz

Plumeyer, Henning

Wolff, Michael

Fraktionsvorsitzender CDU

Grabenhorst-Quidde, Sarah

Florek, Christiana

Lagosky, Uwe

### **AfD-Fraktion**

Günther, Thomas  
Glinka, Jens  
Pastewsky, Jürgen

Fraktionsvorsitzender AfD

### **GRÜNE-Fraktion**

Uminski-Schmidt, Angelika  
  
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike  
Pröttel, Leonhard  
Wagner-Judith, Christiane  
Lüttenberg, Dina

2. stellv. Vorsitzende  
Kreistag

Stellv. Landrätin

### **FDP-Fraktion**

Försterling, Björn  
Otte-Kotulla, Bettina  
Weitemeier, Max

Fraktionsvorsitzender FDP

### **Einzelmandatsträger**

Fischer, Wolfgang, Dr.  
Sabisch, Dennis

### **Von der Verwaltung**

Beddig, Heiko  
Klooth, Kathrin  
Retzki, Bernd  
Volkers, Sven  
Bräuer, Marius  
Wilhelm, Andree

Erster Kreisrat  
Dezernentin III  
Kreisrat  
Kreisbaurat  
Protokollführer  
Pressesprecher

### **Es fehlen:**

Schäfer, Uwe  
Brücher, Bertold  
Albinus, Martin  
Graf, Frank  
Märtens, Julian  
Meinberg, Kersten  
Oesterhelweg, Frank  
Krause-Hotopp, Diethelm  
Zgonc, Beate

Stellv. Landrat  
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen

Stellv. Landrat

---

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 22.01.2024
5. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der nachgerückten Kreistagsmitglieder
6. Mandatsniederlegung von KAbg. Andreas Bäumann - Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: XIX-0418/2024
7. Bildung der Ausschüsse gem. §§ 71 ff. NKomVG und Besetzung weiterer Gremien - Neue Kreistagsmitglieder  
Vorlage: XIX-0003/2021/6
8. Bildung des Schulausschusses und der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung - Hier: Nachbesetzung von Mitgliedern  
Vorlage: XIX-0423/2024
9. Bildung des Jugendhilfeausschusses - Hier: Nachbesetzung von Mitgliedern  
Vorlage: XIX-0422/2024
10. Anfragen
- 10.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§ 18 GO)
- 10.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)
11. 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege  
Vorlage: XIX-0399/2024
12. Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Jahr 2024; hier: Entscheidung in der Zuständigkeit des Kreistages  
Vorlage: XIX-0403/2024
13. Ernennung des stellvertretenden Brandabschnittsleiters für den Brandschutzabschnitt Ost  
Vorlage: XIX-0397/2024
14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung der Gleichstellungsarbeit  
Vorlage: XIX-0393/2024/1
15. Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten  
Vorlage: XIX-0396/2024
16. Berufung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes  
Vorlage: XIX-0409/2024
17. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Sonderzahlung 2023 des Landes Niedersachsen nach § 4 b Aufnahmegesetz  
Vorlage: XIX-0414/2024

18. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)
  19. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 18, 5 i GO)
- 

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Ganzauer eröffnet um 17:02 Uhr die 12. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

Herr Ganzauer würdigt den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Bernfried Keye und bittet um eine Gedenkminute.

Herr Ganzauer merkt an, dass Frau Zgonc, Herr Schäfer, Herr Brücher, Herr Albinus, Herr Graf, Herr Märtens, Herr Meinberg, Herr Krause-Hotopp und Herr Oesterhelweg entschuldigt fehlen. Frau Resch-Hopptstock, Frau Otte-Kotulla und Herr Wolff nehmen später an der Sitzung teil.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)**

Herr Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)**

Herr Ganzauer fragt nach Änderungen zur Tagesordnung. Es liegen keine Änderungen vor.

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 22.01.2024**

Herr Ganzauer fragt die Anwesenden nach Änderungswünschen.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass unter TOP 28 das Ergebnis des Beschlusses nicht ausschließlich einstimmig gewesen war, sondern „einstimmig bei einer Enthaltung“. Er bittet darum, dies zu ändern.

Herr Ganzauer bittet um Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 22.01.2024.

Das Protokoll über die 11. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages wird einstimmig bei zwei Enthaltungen mit der von Herrn Dr. Fischer genannten Änderung genehmigt.

## **TOP 5 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der nachgerückten Kreistagsmitglieder**

Frau Steinbrügge begrüßt die neuen Kreistagsabgeordneten Herrn Volke und Herrn Günther, bittet sie nach vorne und verpflichtet sie mit folgenden Worten:

„Hiermit verpflichte ich Sie gem. § 60 Satz 1 NKomVG, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

## **TOP 6 Mandatsniederlegung von KAbg. Andreas Bäumann - Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG Vorlage: XIX-0418/2024**

Herr Ganzauer erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der XIX. gewählte Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass KAbg. Andreas Bäumann seinen Sitz im Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel mit Wirkung zum 22.04.2024 nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.

## **TOP 7 Bildung der Ausschüsse gem. §§ 71 ff. NKomVG und Besetzung weiterer Gremien - Neue Kreistagsmitglieder Vorlage: XIX-0003/2021/6**

Herr Ganzauer erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt folgende Besetzung gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

Herr Andre Volke wird stimmberechtigtes Mitglied in den Fachausschüssen:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal,  
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit,  
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel,  
Grundstücksverkehrsausschuss.

Herr Thomas Günther wird in folgenden Fachausschüssen als Grundmandatsträger Mitglied:

Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel,  
Verwaltungsrat Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel,  
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft.

2. Des Weiteren wird Herr Volke für folgende Gremien- / Beirats-Besetzungen vom Kreistag benannt:

als Mitglied im:  
Mobilitäts-Lenkungskreis  
Beirat Netzgesellschaft BS Land mbH sowie

als stellvertretendes Mitglied (Stv. für Herrn Hensel) im:  
Stiftungsrat des Stiftung Zukunftsfonds Asse

**TOP 8 Bildung des Schulausschusses und der Gemeinsamen  
Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung - Hier: Nachbesetzung  
von Mitgliedern  
Vorlage: XIX-0423/2024**

Herr Ganzauer erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beruft gemäß § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der z. Z. geltenden Fassung folgende Personen in den Ausschuss für Schule und Sport:

Aus dem **Kreiselternrat** wurden folgende Personen benannt:

Vertreter der allgemeinbildenden Schulen: **Lars Roloff**; 38302 Wolfenbüttel

Stellvertreterin der allgemeinbildenden Schulen: **Gabriele Hermanns**; 38321 Groß Denkte

Aus dem **Kreisschülerrat** wurden folgende Personen benannt:

Vertreter der allgemeinbildenden Schulen: **Linus Dittert**; 38304 Wolfenbüttel

Stellvertreter der allgemeinbildenden Schulen: **Henri Sturm**; 38302 Wolfenbüttel

2. Der Kreistag stellt folgende Nachbesetzung für die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung fest:

Aus dem **Kreiselternrat** wurden folgende Personen benannt:

**Stephanie Briendöpke-Dzananovic**; 38315 Schladen und **Petra Liekefett**; 38312 Börßum

Stellvertretung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung: **Ilka Rosenthal**; 38327 Timmern

**TOP 9 Bildung des Jugendhilfeausschusses - Hier: Nachbesetzung von  
Mitgliedern  
Vorlage: XIX-0422/2024**

Herr Ganzauer erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

## **Beschluss:**

Der Kreistag bestimmt die nachfolgend genannte Person zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

Vertreter der evangelischen Kirche: Thomas Otte; 38302 Wolfenbüttel, anstelle von Ute Klinge

## **TOP 10 Anfragen**

### **TOP 10.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§ 18 GO)**

Herr Thorsten Pollum stellt eine Anfrage zur Querungshilfe auf der B82 am Ortseingang Hornburg. Er möchte wissen, wer nach welchen Kriterien entscheidet, wo eine bauliche Maßnahme erfolgt. Außerdem fragt er, ob die Möglichkeit zur Errichtung einer Verkehrsinsel im Ortseingangsbereich zur Reduzierung der Einfahrtgeschwindigkeit besteht, sowie auch die Verlängerung des Gehwegs bis zur Bergstraße.

Frau Steinbrügge merkt an, dass eine Antwort über das Protokoll erfolgen wird.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Hinsichtlich der fraglichen Querungshilfen kann sich die Gemeinde an den Straßenbaulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Verkehr) wenden, um über die Frage einer entsprechenden Anlage zu erörtern. Ob seitens der Gemeinde dafür eine Notwendigkeit gesehen wird, ist auf dieser Ebene zu klären. Auf die Antwort des Protokolls der Kreistagssitzung vom 22.01.2024 wird verwiesen.

### **TOP 10.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)**

Frau Otte-Kotulla nimmt an der Sitzung teil (17:20 Uhr).

Herr Dr. Fischer stellt folgende Anfrage zu Corona-Maßnahmen des Landkreises:

1. Hat die Verwaltung Kenntnis von den RKI-Files und deren Inhalte bereits einer internen Bewertung unterziehen können? Falls ja, wie ist diese ausgefallen?
2. Wird in der Verwaltung die Möglichkeit oder Notwendigkeit gesehen, die betreffenden Bußgeldbescheide aufgrund der neuen Erkenntnisse aus den RKI-Papieren einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen – mit der Option, sie einzustellen, sofern noch in Bearbeitung, oder sie gegebenenfalls auch rückgängig zu machen, sofern dies rechtlich möglich ist?

Frau Klooth antwortet, dass die Protokolle des beim Robert-Koch-Institut gebildeten Covid-19-Krisenstabs dem Landkreis nicht vorliegen. Der Landkreis hat als untere Gesundheitsbehörde keine Zuständigkeit und schon gar keine Ressourcen für eine eigenständige Prüfung dieser Unterlagen. Die Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden jeweils auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften betrieben und entschieden. Daran hat sich durch die Inhalte der Protokolle des RKI nichts geändert. Es besteht keinerlei Veranlassung, die Verfahren in Frage zu stellen.

Herr Weitemeier stellt eine Anfrage zur Schulbezirksregelung Braunschweig, die dem Protokoll als Anlage 2 inklusive der Antworten beigelegt ist.

Herr Deitmar stellt im Namen der SPD-Kreistagsfraktion folgende Anfrage:

In der Braunschweiger Zeitung vom 16.04.2024 ist zu lesen, dass es seitens der Stadtverwaltung Braunschweig Überlegungen gebe, „zum Schuljahr 2025/26 den Südbereich der Wolfenbütteler Gemeinden (Sickte inkl. Hötzum, Neuerkerode und Volzum, Veltheim, Evessen inkl. Hachum und

Gilzum sowie Erkerode inklusive Lucklum) aus dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien zu nehmen.

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob es seitens der Stadtverwaltung Braunschweig ähnliche Überlegungen auch für den Bereich der Gemeinde Cremlingen gibt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wären von der Streichung der o.g. Gemeinden aus dem Schulbezirk der Stadt Braunschweig jährlich betroffen?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler wären von einer Streichung der Gemeinde Cremlingen aus dem Schulbezirk der Stadt Braunschweig jährlich betroffen?
4. Gibt es seitens der Kreisverwaltung bereits Überlegungen, wo die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler zukünftig beschult werden könnten?
5. Wie schätzt die Verwaltung die folgenden Optionen ein:
  - a) Beschulung der o.g. Schülerinnen und Schüler an einem der drei Wolfenbütteler Gymnasien (Vereinbarung mit dem Schulträger Stadt Wolfenbüttel).
  - b) Errichtung eines Gymnasiums in Trägerschaft des Landkreises Wolfenbüttel im nördlichen Landkreis.
  - c) Erweiterung des Gymnasialzweiges der OBS Sickte als Ergänzung zu Option a).
6. Wie würden sich die finanziellen Folgen für die unter Punkt 5 genannten Optionen darstellen?
7. Gibt es alternative Ideen der Kreisverwaltung zu den unter Punkt 5 genannten Optionen?

Herr Retzki antwortet:

Zu 1.: Derartige Überlegungen sind zurzeit nicht bekannt.

Zu 2.: Rund 30 SuS.

Zu 3.: Zwischen 60 und 77 SuS.

Zu 4.: In einem der drei Wolfenbütteler Gymnasien, an den IGSen und an der OBS in Sickte.

Zu 5.:

- a. Mit der Stadt WF ist der LK im Gespräch.
- b. Das wäre aus mehreren Gründen nicht sinnvoll:
  - Max. 100 SuS im Sekundarbereich I – 4 Zügigkeit
  - Kein breit gefächertes Angebot in Sek II möglich – selbst die Wolfenbütteler Gymnasien gehen mit den IGSen oder anderen Gymnasien Kooperationen im Sek II Bereich ein, um eine Vielfalt an Kursen anbieten zu können. Eingeschränkte Wahlmöglichkeiten könnten dazu führen, dass im Sek II Bereich SuS an andere gymnasiale Oberstufen wechseln (keine Schulbezirke in Sek II)
  - Hoher Kostenaufwand durch Neubau
  - Lehrkräftemangel
  - Sollte die Schülerzahlen in der IGS Schöppenstedt so rückläufig sein, dass sie aufgelöst werden müsste / könnte, könnte dort ein Gymnasium einziehen
- c. Die Unterrichtung einer weiteren gymnasialen Klasse ist an der OBS nach dem Erweiterungsbau möglich.

Zu 6.:

- a. Bei 30 SuS zunächst keine Auswirkungen, wenn die städtischen Kapazitäten ausreichen.
- b. Keine Angabe.
- c. Keine.

Zu 7.: Es gibt keine alternativen Ideen.

Herr Weitemeier ergänzt, dass der Ausschuss für Schule und Sport das Thema aufgreifen müsse. Er bedauert, dass der Rat der Stadt Braunschweig ein Tag vor der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport in der Sache eine Entscheidung treffen wird. So kann der Landkreis die Entscheidung der Stadt nicht mehr beeinflussen.

Frau Steinbrügge merkt an, dass es sich um eine Entscheidung der Stadt Braunschweig handle und kaum beeinflusst werden kann.

Frau Wagner Judith stellt eine Anfrage zur Schulbezirksregelung der Stadt Wolfenbüttel:

Entsprechend der der Schulbezirksregelung der Stadt Wolfenbüttel sollen ab dem Schuljahr 2024/2025 alle Kinder aus Linden in der Grundschule Halchter eingeschult werden. Wenn Kinder aus Linden – es geht hier um Erstklässler – mit dem Bus nach Halchter fahren, ist dies mit einem Umstieg am Kornmarkt verbunden. Für Kinder in diesem Alter ist nicht ersichtlich, welcher Bus dann an welcher Haltestelle für sie der richtige ist.

Deshalb fragt sie:

- Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis, einen sicheren Transport der Kinder aus Linden zur Grundschule Halchter zu gewährleisten?
- Welche Möglichkeiten eines alternativen Transports, z. B. mit einem Taxi, sieht der Landkreis?

Frau Steinbrügge sichert eine Antwort über das Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Es ist eine Integration in die bestehenden Schülerverkehre (Bus) vorgesehen. Die KVG Braunschweig mbH wird im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtszeiten je eine Fahrt zur ersten Unterrichtsstunde (Unterrichtsbeginn 8.15 Uhr) und nach der fünften Unterrichtsstunde (Unterrichtsschluss 12.50 Uhr) von Wolfenbüttel-Linden nach Wolfenbüttel-Halchter und zurück einrichten.

Frau Wagner-Judith stellt folgende Anfrage zum Brand am Schöppenstedter Turm:

Nach dem Brand am Schöppenstedter Turm am letzten Dienstag mit der anschließenden Warnung, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage auszustellen, und der sichtbaren schwarzen Rauchwolke über ihren Köpfen haben sich viele Menschen in der SG Sickte und der Gemeinde Cremlingen – vor allem in Hötzum und in Klein Schöppenstedt – gefragt, ob Schadstoffe nun ihre Böden und Pflanzen belasten.

1. Was hat der Landkreis unternommen, bzw. was will der Landkreis unternehmen, um sicherzustellen, dass die Böden in der SG Sickte und der Gemeinde Cremlingen durch Brandrückstände nicht belastet sind?
2. Oder werden die Braunschweiger Untersuchungen auf das Gebiet des Landkreises in Nähe des Brandes ausgeweitet.
3. Steht der Landkreis mit der Stadt Braunschweig darüber in Kontakt und erhält der Landkreis entsprechende Informationen?

Herr Volkers antwortet:

Zu 3.: Es wurde vereinbart, dass alle Informationen wie zum Beispiel Ergebnisse von Schadstoffuntersuchungen über einen abgestimmten Verteiler zwischen der Stadt BS, dem Landkreis WF, dem Gewerbeaufsichtsamt und der Landwirtschaftskammer ausgetauscht werden.

Zudem ist der Landkreis im Kontakt mit dem Unternehmen Aerosol sowie dem von Aerosol beauftragten Fachbüro für Arbeitssicherheit, das die Aufräumarbeiten am Schöppenstedter Turm entsprechend begleitet.

Zu 2.: Nach Vorliegen der Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen am Brandort (u. a. PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe), Chloride, Asbest) wird entschieden, ob Untersuchungen auch auf das Gebiet des Landkreises ausgeweitet werden. Das betrifft sowohl den Nahbereich um das Brandobjekt aufgrund von Verfrachtungen durch die Explosionen als auch den weiteren Bereich, über den die Rauchwolke gezogen ist. Die Ausbreitungswolke zog ostwärts über Königslutter Richtung Flechtingen und drehte ab 16 Uhr nach Südosten über Helmstedt, Schöppenstedt, Schöningen, Eilsleben und hatte am Abend eine Ausbreitung zwischen Elm und Asse

über Schöppenstedt bis nach Halberstadt und Quedlinburg. Die westlichste Linie des Ausbreitungsbereichs war die Linie Apelnstedt – Remlingen – Roklum.

Zu 1.:

In Abstimmung mit der Stadt BS sowie der Fachfirma, die für das Chemie-Unternehmen die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination an der Brandstelle übernimmt, werden die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen der Brandstelle abgewartet. Sofern Schadstoffe festgestellt werden, die aufgrund des Brandortes von „normalen“ Bränden abweichen bzw. aufgrund der im Chemiebetrieb verwendeten und verbrannten Stoffe als gefährlich einzustufen sind, werden die weiteren Schritte abgestimmt.

Für weitere Untersuchungen in der Fläche mit Blick auf Futter- und Lebensmittel müssen in Abstimmung mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) die zu untersuchenden Stoffe bzw. Stoffgruppen bekannt sein.

In der vergangenen Woche wurden Gespräche mit landwirtschaftlichen Betrieben mit Grünlandnutzung geführt, die keine optischen Auffälligkeiten mit Blick auf Rußablagerungen oder ähnlichem festgestellt haben. Eine Gefährdung durch das Einatmen von Rauchgasen war in der Region – anders als für die Menschen in der Nähe des Brandortes – nicht zu erwarten. Dennoch wurden die allgemeinen Hinweise über die Warn-Apps, wie sich in geschlossene Gebäude begeben, Fenster und Türen geschlossen zu halten sowie Lüftungsanlagen abzuschalten, gegeben.

Herr Löhr gibt des Hinweis, dass die CDU-Fraktion vor längerer Zeit eine Anfrage zum Umgang mit der Presse und zur Berichterstattung an die Kreisverwaltung gestellt, aber noch keine Antwort erhalten hat. Es stellt sich die Frage wie angesichts der Abwesenheit von Pressevertretern, künftig die Berichterstattung im Landkreis Wolfenbüttel erfolgen wird.

Frau Steinbrügge erklärt, dass die Beantwortung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Herr Deitmar berichtet, dass die Turnhalle der Werla-Schule für den Vereinssport gesperrt ist. Der Schulsport findet aber statt. Er möchte wissen, warum sie für den Vereinssport gesperrt ist.

Herr Beddig antwortet, dass ein Geräteraumtor nicht mehr funktionstüchtig und zurzeit keine Absturzsicherung vorhanden ist. Sicherheitsvorschriften geben vor, dass bei Mannschaftssportarten die Tore geschlossen sein müssen. Das kann derzeit nicht gewährleistet werden. Schulsport ist jedoch unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen weiterhin möglich.

## **TOP 11    1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: XIX-0399/2024**

Frau Resch-Hoppstock und Herr Wolff nehmen an der Sitzung teil (17:50 Uhr).

Frau Kanter erläutert die Vorlage.

Frau Lüttenberg stellt den dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Retzki erklärt, dass der Änderungsantrag sehr kurzfristig eingegangen ist. Es geht in dem Antrag grundsätzlich um eine komplexe Regelung, die Auswirkungen auf die anderen Punkte der Satzung habe. Er hätte eine Diskussion im Fachausschuss über den Änderungsantrag für sinnvoll gehalten.

Herr Retzki weist darauf hin, dass man eine solche Regel aufnehmen kann. Das hätten 43 % der Kommunen in Niedersachsen getan, was gleichzeitig bedeutet, dass 57 % eine andere Regelung

haben. Es ist eine „sowohl als auch“- Praxis. Entweder wird eine rein privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen oder es wird eine Pauschale bezahlt. Das ist politische Entscheidung.

Eine Pauschale ist eine Schutzmaßnahme für Tagespflegepersonen, denn aus § 3 Nr. 2.9 der Satzung geht hervor, dass - sofern die Tagespflegepersonen keine zusätzlichen Zahlungen von den Eltern fordern, wie lt. Änderungsantrag möglich - sie auch keine Ausfallzeiten melden müssen. Andernfalls müssten sie „spitz“ abrechnen.

Zum anderen ist diese Regelung auch im Sinne der Eltern. Es könnte sein, dass die aktuell angespannte Situation dazu führt, dass die Tagespersonen höhere Sätze fordern. Dann könnten manche Eltern sich eine Tagespflege nicht mehr leisten. Er würde die Änderung daher nicht empfehlen.

Die anwesenden Kreistagsmitglieder äußern, dass sie mehr Bedenkzeit für den Änderungsantrag haben möchten.

Daraufhin schlägt Herr Pröttel vor, den Änderungsantrag als Antrag für die nächste Fachausschusssitzung zu sehen.

Die Kreistagsmitglieder einigen sich, dass der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses genommen wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die 1. Änderung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der 1 Anlage zur Vorlage XIX-0399/2024 ergibt, beschlossen.

**TOP 12 Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Jahr 2024; hier: Entscheidung in der Zuständigkeit des Kreistages  
Vorlage: XIX-0403/2024**

Herr Deitmar erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Zuwendungen nach den Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten werden entsprechend der beigefügten Anlage zur Vorlage XIX-0403/2024 im Jahr 2024 ausgezahlt.

**TOP 13 Ernennung des stellvertretenden Brandabschnittsleiters für den Brandschutzabschnitt Ost  
Vorlage: XIX-0397/2024**

Herr Müller erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Hauptbrandmeister Thomas Böhnke, wohnhaft in 38162 Weddel, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Amtszeit von sechs Jahren zum stellvertretenden Brandabschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt Ost ernannt.

**TOP 14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung der Gleichstellungsarbeit**  
**Vorlage: XIX-0393/2024/1**

Frau Florek erläutert die Vorlage.

Frau Siemens macht deutlich, dass die Begründung der Vorlage nicht dem Leitbild des Landkreises entspricht. Zudem ist es ihrer Ansicht nach Aufgabe des Landkreises der Gleichstellungsbeauftragten Informationen zu liefern. Es ist eine „Bring“- und keine Holschuld. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zur Mitwirkung berechtigt und die Hauptverwaltungsbeamtin muss sie angemessen beteiligen. Sie bittet darum, dass der Antrag weiterverfolgt wird.

Frau Eisenbarth erklärt, dass die SPD-Fraktion intern das Thema ausgiebig diskutiert hat. Man unterstützt den Grundgedanken, jedoch würde eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Vorlagenerstellung zu einem hohen Mehraufwand der Verwaltung führen. Das lässt sich nicht rechtfertigen.

Herr Glier schließt sich seiner Vorrednerin an. Er merkt an, dass die Gleichstellungsbeauftragte Zugriff auf alle Vorlagen habe und die Verwaltung somit ausreichend beraten kann.

Frau Wagner-Judith weist auf § 9 NKomVG hin. Danach hat die Verwaltung die Gleichstellungsbeauftragte an den Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten berühren, zu beteiligen. Daher muss die Verwaltung aktiv auf sie zugehen.

Herr Pastewsky stellt klar, dass die Aufgaben gesetzlich geregelt sind. Daher bedarf es seiner Ansicht nach keines Beschlusses.

Frau Steinbrügge versichert, dass die Gleichstellungsbeauftragte Zugang zu allen Vorlagen besitzt und sich jederzeit einschalten kann, wenn sie Gleichstellungsbelange berührt sieht.

Herr Glier merkt an, dass letztendlich die Gleichstellungsbeauftragte selbst entscheiden muss, ob sie in einer Sache tätig wird.

Herr Hensel begrüßt die wertschätzende Diskussion. Er verdeutlicht, dass der Landkreis Oberziele festgelegt hat, die in der Vorlage angekreuzt werden können. Die Vorlage weiter „aufzublähen“, wäre nicht sinnvoll.

Frau Fahlbusch gibt an, dass der Verlauf der Diskussion zeigt, dass der Bereich der Gleichstellungsbeauftragten an vielen Stellen tangiert sei. Man müsse andere Wege finden, das Aufgabenfeld zu berücksichtigen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 32 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ zur „Förderung der Gleichstellungsarbeit“ wird nicht weiterverfolgt.

**TOP 15    Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über  
Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und  
Reisekosten  
Vorlage: XIX-0396/2024**

Frau Florek erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten, wie sie sich aus der Anlage 2 zur Vorlage ergibt, wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 1 Abs. 5 lautet wie folgt:

Der Kreistag entscheidet zu Beginn eines Kalenderjahres über die Anpassung der Entschädigungen. Der Maßstab für eine Entschädigungsanpassung soll der Nominallohnindex in Deutschland des Vorjahres sein, welcher seitens des Statistischen Bundesamtes bekannt gemacht wird.

**TOP 16    Berufung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes  
Vorlage: XIX-0409/2024**

Herr Ganzauer erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Gem. § 154 Abs.2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Herr Axel Kamp mit Wirkung vom 15.02.2024 zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

Mit dem 1. Nachtrag zum Stellenplan 2024 werden 1,0 VZÄ nach BesGr. A11 geschaffen und mit einem kw-Vermerk („bei Personalwechsel eines/r Verwaltungsprüfer/-in innerhalb des Amtes 14“) belegt.

**TOP 17    Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Sonderzahlung  
2023 des Landes Niedersachsen nach § 4 b Aufnahmegesetz  
Vorlage: XIX-0414/2024**

Frau Wagner-Judith erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die kreisangehörigen Gemeinden werden an der seitens des Landes Niedersachsen im Jahr 2023 gewährten Sonderzahlung nach § 4 b Aufnahmegesetz beteiligt. Die Höhe der jeweiligen Beteiligung ergibt sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XIX-0414/2024.

**TOP 18 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)**

Es liegen keine Berichte vor.

**TOP 19 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 18, 5 i GO)**

Es liegen keine Anfragen vor.



Vorsitzender

Landrätin

Protokollführer

**Anlagen:**

- Anlage 1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Anlage 2 Anfrage Herr Weitemeier – Schulbezirksregelung Braunschweig